

# Ambiguitätstoleranz

Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zur Frage  
der gegenseitigen Einladung zum Tisch des Herrn

*Albert Gerhards / Helmut Schwier*

*Christian ecumenism has established the fundamental commonalities in the different traditions of the celebration of the Eucharist and the Lord's Supper on the basis of exegetical, historical and systematic studies. Liturgical reforms have led to a convergence of the forms of celebration. Opinions differ on the last step, the mutual invitation to the Lord's Table. Differences remain on some issues that are considered central. The article points out that there has never been a homogeneous doctrine and practice, as is sometimes claimed. The celebration after the foundation by Christ has always been bound to conditions determined by space and time. The history of the ecumenical movement is at the same time the history of a learning process that has led not least to the recognition of one's own deficits and the riches of others. In this perspective, alterity is not a threat but a necessary complement to one's own. This can lead to accepting the deficits of the other from one's own perspective without denying one's own identity. In getting to know each other, tolerance of ambiguity grows, which in the face of new challenges facilitates the step towards mutual Eucharistic hospitality in responsibility.*

Der Diskurs über die Frage der Zulassung bzw. gegenseitigen Einladung zum Abendmahl bzw. zur Eucharistie wird auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Zum einen geht es um den theologischen Diskurs, wie er in den ökumenischen Gremien sowohl der Kirchen als auch in theologischen Fachkreisen seit Jahrzehnten geführt wird. Ein Meilenstein waren die sogenannten Lima-Dokumente,<sup>1</sup> deren Markenzeichen die Eucharis-

---

<sup>1</sup> Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen („Lima-Dokument“) 1982, in: Harding Meyer u. a. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 1 (1931 – 1982), Paderborn / Frankfurt 1983, 545–585; im Internet unter: [https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user\\_up-](https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_up-)

tische Liturgie von Lima<sup>2</sup> darstellte. Diese galt für lange Zeit als eine ökumenisch konsensfähige eucharistische Liturgie, insofern sie Elemente verschiedener liturgischer Traditionen aus Ost und West in sich vereinigte. Sie war zugleich ein Zeichen dafür, wie nahe trotz aller Unterschiede im Detail die eucharistischen Liturgien strukturell zueinander stehen. Die Grundstrukturen sind bereits in der Schilderung der Sonntagsliturgie in der ersten Apologie des Justin um die Mitte des zweiten Jahrhunderts erkennbar: „Und an dem Tag, der Sonntag heißt, findet eine gemeinsame Versammlung aller, die in den Städten oder auf dem Land wohnen, statt. Dabei werden die Erinnerungen der Apostel oder die Schriften der Propheten gelesen, solange es möglich ist. Dann, wenn der Leser aufgehört hat, trägt der Vorsteher in einer Rede eine Ermahnung und eine Aufforderung zur Nachahmung dieser guten Dinge. Sodann stehen wir alle gemeinsam auf und bringen Gebete dar. Und, wie wir zuvor schon sagten, wenn wir das Gebet beendet haben, werden Brot, Wein und Wasser herbeigebracht. Und der Vorsteher sendet in gleicher Weise Gebete und Danksagungen mit all seiner Kraft, und das Volk stimmt fromm zu, indem es ‚Amen‘ sagt. Und es finden die Austeilung und die Teilnahme an den durch die Danksagung geweihten Dingen für einen jeden statt, und den nicht Anwesenden wird es durch die Diakone geschickt. Die Wohlhabenden und die, die wollen, geben – ein jeder nach seinem eigenen Ermessen, was er will“.<sup>3</sup>

Die Doppelstruktur Wortgottesdienst und Eucharistieteil ist hier schon klar vorgezeichnet. Der Wortgottesdienst selbst ist gegliedert in Schriftverkündigung aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, Predigt und Allgemeines Gebet. Der Eucharistieteil gliedert sich in die Bereitung der Gaben, das Gebet des Vorstehers, das durch das Amen der Gemeinde bekräftigt wird sowie die gemeinsame Teilnahme am Mahl, an dem auch die nicht Anwesenden Anteil erhalten. Von besonderer Bedeutung ist die Kollekte für die Bedürftigen, auf die auch im Folgenden weiter eingegangen wird.

Das Zweite Vatikanische Konzil, das die Tradition der römisch-katholischen Kirche nach der „ehrwürdigen Norm der Väter“ reformieren wollte, orientierte sich an der Grundstruktur der Liturgie der Frühzeit. So heißt es im Art. 6 der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC), die hier das Mysterium Paschale als Zentrum einer jeden liturgischen Feier zur Sprache bringt:

---

load/Themen/Taufe\_Eucharistie\_Amt\_1982.pdf

<sup>2</sup> Vgl. Max Thurian (Hg.), *Ökumenische Perspektiven von Taufe, Eucharistie und Amt*, Frankfurt / Paderborn 1983, 213–235.

<sup>3</sup> Justin, I Apol 67, 3–6, in: FC 91, 197–199 (Jörg Ulrich).

„Wie daher Christus vom Vater gesandt ist, so hat er selbst die vom Heiligen Geist erfüllten Apostel gesandt, nicht nur das Evangelium aller Kreatur zu verkünden, die Botschaft, dass der Sohn Gottes uns durch seinen Tod und seine Auferstehung der Macht des Satans entrissen und in das Reich des Vaters versetzt hat, sondern auch das von Ihnen verkündete Heilswerk zu vollziehen durch Opfer und Sakrament, um die das ganze liturgische Leben kreist. So werden die Menschen durch die Taufe in das Pascha-Mysterium Christi eingefügt. Mit Christus gestorben, werden sie mit ihm begraben und mit ihm auferweckt. Sie empfangen den Geist der Kindschaft, ‚in dem wir Abba, Vater rufen‘ (Röm 8,15) und werden so zu wahren Anbietern, wie der Vater sie sucht. Ebenso verkünden sie, sooft sie das Herrenmahl genießen, den Tod des Herrn, bis er wiederkommt. Deswegen wurden am Pfingstfest, an dem die Kirche in der Welt offenbar wurde, ‚diejenigen getauft, die das Wort‘ des Petrus ‚annahmen‘. Und ‚sie verharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens, im Gebet ... sie lobten Gott und fanden Gnade bei allem Volk‘ (Apg 2,41–47). Seither hat die Kirche niemals aufgehört, sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln, dabei zu lesen, ‚was in allen Schriften von ihm geschrieben steht‘ (Lk 24,27), die Eucharistie zu feiern, in der ‚Sieg und Triumph seines Todes dargestellt werden‘, und zugleich ‚Gott für die unsagbar große Gabe dankzusagen‘ (2 Kor 9,15), in Christus Jesus ‚zum Lob seiner Herrlichkeit‘ (Eph 1,12). All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes.“<sup>4</sup>

Die anschließende Liturgiereform hat sich an einigen dieser Grundaussagen orientiert. So wurde gegenüber der bisherigen Tradition des römischen Ritus der „Tisch des Wortes“ reicher gedeckt (vgl. SC 51).<sup>5</sup> Die Zahl der biblischen Lesungen in der Messe an Sonn- und Feiertagen wurde auf drei erweitert, durch die Einführung von Lesejahren und die fortlaufende Lektüre einzelner Schriften insbesondere an den Werktagen wollte man die Kenntnis der Bibel bei den Gläubigen vertiefen. Dies setzt freilich regelmäßigen Gottesdienstbesuch voraus. Grundsätzlich gilt seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil das Prinzip der liturgischen

---

<sup>4</sup> Sacrosanctum Concilium Art. 6: LThK<sup>2</sup>, Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare Bd. 1, Freiburg / Basel / Wien 1966, 20f.; vgl. Reiner Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hg. von Peter Hünermann und Bernd Jochen Hilberath, Bd. 2, Freiburg / Basel / Wien 2004, 63–65.

<sup>5</sup> Dass die Bibelhermeneutik ihre eigenen Fallstricke aufweist, erwies sich jedoch bald aufgrund der problematischen Zuordnung atl. Texte; vgl. Ansgar Franz (Hg.), Streit am Tisch des Wortes? Zur Deutung und Bedeutung des Alten Testaments und seiner Verwendung in der Liturgie (Pietas Liturgica 8), St. Ottilien 1997; zum Stellenwert der Bibel in der Liturgie insgesamt vgl. Alexander Zerfass / Ansgar Franz (Hg.), Wort des lebendigen Gottes. Liturgie und Bibel (Pietas Liturgica 16), Tübingen 2016.

Versammlung gegenüber dem der exklusiven Stellvertretung durch den Priester. Tätige Teilnahme ist dementsprechend nicht additiv, sondern konstitutiv zu verstehen. Das hierarchische Prinzip, wie es bereits in der Apologie des Justin deutlich wird, gilt freilich nach wie vor. Es ist aber gegenüber der Entwicklung der späteren Jahrhunderte wieder in die *Communio* der Versammelten eingebettet. Ein weiteres Korrektiv besteht in der Wiedergewinnung der pneumatologischen Dimension, die vor allem durch einhellige Bezeugung in den Kirchen des Ostens erkannt und nach deren Vorbild in den römischen Ritus integriert wurde. Während der traditionelle römische Kanon den Heiligen Geist nur in der Schlussdoxologie nennt, enthalten sämtliche neu eingeführte Eucharistiegebete explizite Geistepiklesen. Dies hat vor allem amtstheologische Implikationen, die freilich noch weitgehend ihrer systematisch-theologischen Aufarbeitung harren.<sup>6</sup>

In den deutschen evangelischen Kirchen sind seitens der maßgeblichen Kirchenbünde der VELKD und der EKU, denen allerdings nicht alle Landeskirchen angehören, zwei Liturgie- und Agendenreformen in der zweiten Hälfte des 20. Jhs. zu verzeichnen. Die erste Reform vollzog sich parallel in den lutherischen und den unierten Kirchen in den 1950er Jahren, die zweite war ein gemeinsames Projekt, das über einen Zeitraum von rund 20 Jahren schließlich zur Erarbeitung einer Agende für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen führte, die zum 1. Advent 1999 als „Evangelisches Gottesdienstbuch“ eingeführt wurde und seitdem für ca. zwei Drittel des deutschsprachigen Protestantismus gilt.

Bereits die erste Reform intendierte eine Neuordnung, die die Messform und den Predigtgottesdienst als die beiden Grundformen des evangelischen Gottesdienstes verstand und vorgab. Sie erwiesen sich als verlässliche Struktur des meist als Hauptgottesdienst<sup>7</sup> bezeichneten agendarischen Gottesdienstes.<sup>8</sup> Die gesellschaftlich tiefgreifende Institutionenkritik hatte auch Auswirkungen auf die gottesdienstliche Kultur, vor allem hinsichtlich der als unverständlich empfundenen Gebetsprache, der wenig erkennbaren gottesdienstlichen Gemeinschaft und der aktiven Rolle der Gemeinde. Die seit den 1980er Jahren an vielen Orten neu aufbrechende Abendmahlsfrömmigkeit führte auch zu erstaunli-

---

<sup>6</sup> Vgl. Albert Gerhards, Die neuen eucharistischen Hochgebete der Römisch-katholischen Kirche, in: Irmgard Pahl / Stefan Böntert (Hg.), *Sacrum Convivium* Bd. 2 (im Druck).

<sup>7</sup> Vgl. hierzu auch Frieder Schulz, Was ist ein Hauptgottesdienst?, in: ders., *Synaxis*. Beiträge zur Liturgik, hg. v. Gerhard Schwinge, Göttingen 1997, 123–133.

<sup>8</sup> Vgl. Michael Meyer-Blanck, Zwischen den Zeiten. Grundsätzliches zu Agende I von 1955 (1959), in: Konstanze Kemnitzer (Hg.), *Gussformen der Gottesdienstgestaltung. Das Agendenwerk der VELKD zwischen Neuaufbruch und Restauration*. FS Klaus Raschzok, Leipzig 2021, 21–31; Helmut Schwier, Dienst an Wort und Sakrament mit der Gemeinde. Unierte Perspektiven auf die VELKD-Agende I, in: a.a.O., 219–234.

chen Berücksichtigungen der Limaliturgie und ihrer ökumenischen Impulse.

Die zweite Liturgiereform<sup>9</sup> integrierte unterschiedliche Anliegen, verband die beiden bewährten Grundformen mit einem plausiblen liturgiewissenschaftlichen Konzept, das das alte Wechselspiel von Ordinarium und Proprium aufhob, und transformierte in die Dynamik von Grundstruktur und Ausformungsvarianten. Innerevangelisch wurde hier eine Anerkennung und wechselseitige Wertschätzung von lutherischen, unierten und reformierten Traditionen erreicht, die zudem durch unterschiedliche liturgische Einsichten und Elemente aus katholischen, anglikanischen und orthodoxen Traditionen bereichert wurde. Dies führte zu starken Veränderungen in den Abendmahlsliturgien, die nicht unumstritten waren und gleichzeitig zu einer breit akzeptierten Einsicht in die Grundstrukturen des evangelischen Gottesdienstes und dessen Verankerung in gemeinsamen christlichen Traditionen.

Lassen sich die Grundstrukturen der heutigen Eucharistiefeier und des heutigen Abendmahlgottesdienstes also schon relativ früh belegen, so heißt dies nicht, dass sich diese Form bereits überall durchgesetzt hätte. De facto herrschte wohl noch längere Zeit eine größere Vielfalt, die erst im Zuge der Dogmenentwicklung des 4. und 5. Jahrhunderts und der damit verbundenen Abspaltung abweichender Traditionen ein Ende fand.<sup>10</sup> Nun entwickelten sich Ritensysteme, die zwar auch weiterhin im Detail eine Vielfalt abbildeten, sich in den wesentlichen Zügen aber weitgehend deckten. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf einen Brief des Augustinus, in dem er wesentliche und unwesentliche Anteile liturgischer Traditionen voneinander unterscheidet, um seinem Adressaten zu Toleranz und Respekt gegenüber dem Anderen zu raten.<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Vgl. zum Ganzen Helmut Schwier, Die Erneuerung der Agende. Zur Entstehung und Konzeption des „Evangelischen Gottesdienstbuches“ (Leit. NF 3) Hannover 2000.

<sup>10</sup> Zur geschichtlichen Entwicklung vgl.: Jürgen Bärsch / Benedikt Kranemann in Verbindung mit Winfried Haunerland und Martin Klöckener (Hg.), Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte, Bd. I: Von der Antike bis zur Neuzeit, Münster 2018; darin besonders: Michael Theobald, Anfänge christlichen Gottesdienstes in neutestamentlicher Zeit, 37–82; Albert Gerhards, Liturgie in den ersten Jahrhunderten, 83–153; Gerard Rouwhorst, Liturgie in der Alten Kirche des Ostens, 155–200; Martin Klöckener, Liturgie in der Alten Kirche des Westens, 201–269.

<sup>11</sup> Es handelt sich um die ca. 400 geschriebenen Briefe 54 und 55 an einen sonst unbekanntem Ianuarius, insbesondere Brief 54 (CSEL 34,159); vgl. dazu Albert Gerhards, *Celebratio memoriae* – Anfragen an das Verständnis des Trägers der eucharistischen Handlung unter Rekurs auf Augustinus, in: Helene Bricout / Benedikt Kranemann / Davide Pesenti (Hg.), Die Dynamik der Liturgie im Spiegel ihrer Bücher / La dynamique de la liturgie au miroir de ses livres. FS Martin Klöckener / Mélanges offerts à Martin Klöckener (LQF 110), Münster 2020, 257–271.

Die römisch-katholische Kirche hat mit der Liturgiereform und nicht nur mit ihr in zentralen Punkten ihre eigene Tradition korrigiert. Dies führte bekanntlich zu einer Kirchenspaltung, die bisher trotz einschneidender Maßnahmen Papst Benedikts XVI. nicht überwunden wurde.<sup>12</sup> Die Korrekturen am eigenen System wurden nach damaligem Wissensstand durchgeführt. Was die Liturgie betrifft, so ist die Forschung in einigen wichtigen Fragen, etwa denen des Eucharistischen Hochgebets, inzwischen weiter fortgeschritten. Längst wird eine Reform der Reform gefordert, um dem wieder näher zu kommen, was als Kern des eucharistischen Betens in der altkirchlichen Ökumene gilt.<sup>13</sup>

Auf evangelischer Seite öffnete das „Evangelische Gottesdienstbuch“ die Abendmahlsliturgie für das eucharistische Beten, erläuterte deren Grunddimensionen als Lobpreis, Anamnese, Epiklese und Ausblick auf die Vollendung. Nicht weniger als 12 Eucharistiegebete, in bearbeiteter Form auch aus der *Traditio Apostolica*, empfiehlt die Agende zum Gebrauch.<sup>14</sup> Dieses Ergebnis ist zu werten auf dem Hintergrund der theologischen Auseinandersetzung über das evangelische Abendmahlsverständnis und deren Gestaltung, die im Zuge der Liturgiereform ausgetragen wurde. Zwar wurde mitunter lautstark gegen die sog. Eucharistisierung polemisiert, aber diese Position setzte sich agendarisch gerade nicht durch.<sup>15</sup> Die eucharistische Prägung der Abendmahlsliturgie gehört zur ersten Grundform dieser Agende.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. Albert Gerhards (Hg.), *Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie*, Freiburg / Basel / Wien 2008; Martin Klöckener, *Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das Motu proprio „Summorum Pontificum“ Papst Benedikts XVI.*, in: *ALw* 50 (2008) 268–305.

<sup>13</sup> Vgl. Harald Buchinger, *Liturgiegeschichte im Umbruch – Fallbeispiele aus der Alten Kirche*, in: Albert Gerhards / Benedikt Kranemann (Hg.), *Dynamik und Diversität des Gottesdienstes. Liturgiegeschichte in neuem Licht (QD 289)*, Freiburg / Basel / Wien 2018, 152–184, bes. 160–163; vgl. auch Albert Gerhards, *Coram Deo – coram Christo. Zur Relevanz der Gebetsanrede im liturgischen Beziehungsgeschehen*, in: Daniel Tobias Bauer / Thomas Klie / Martina Kumlehn / Andreas Obermann (Hg.), *Von semiotischen Bühnen und religiöser Vergewisserung. Religiöse Kommunikation und ihre Wahrheitsbedingungen*. FS Michael Meyer-Blanck (Praktische Theologie im Wissenschaftsdiskurs 24), Berlin / Boston 2020, 217–236.

<sup>14</sup> *Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands*, hg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKV, Berlin 2000, 634–660; liturgiedidaktische Erläuterung ebd., 614, 633.

<sup>15</sup> Vgl. Helmut Schwier, *Erneuerung (Anm. 9) 355–361*. Starke Kritik äußerte Dorothea Wendebourg, *Den falschen Weg Roms zu Ende gegangen? Zur gegenwärtigen Diskussion über Martin Luthers Gottesdienstreform und ihr Verhältnis zu den Traditionen der Alten Kirche*, in: *ZThK* 94 (1997) 437–467; dies., *Noch einmal „Den falschen Weg Roms zu Ende gegangen?“ Auseinandersetzung mit meinen Kritikern*, in: *ZThK* 99 (2002) 400–440.

<sup>16</sup> Vgl. Helmut Schwier, *Erneuerung (Anm. 9) 426–429*.

Allerdings ist das evangelische Verständnis von Reichweite und Funktion einer Agende oder eines Ritualbuches seit dem 19. Jahrhundert Veränderungsprozessen unterworfen, in denen unterschiedliche Positionen zwischen obrigkeitlicher Ordnung und freiem Angebot für die Kirchen und Gemeinden vor Ort immer neu variiert erkennbar und zum Teil ausgehandelt wurden. In der Grundkonzeption des „Evangelischen Gottesdienstbuches“ besteht durch die Ausformungsvarianten auch der Spielraum, das Abendmahl in liturgisch konzentrierter Form mit den Elementen der Einsetzungsworte, des Vaterunsers, der Kommunion und des Dankgebets zu feiern. Dieser Spielraum wird innerhalb der Rahmenbedingungen, die das regional und konfessionell wiederum unterschiedlich geordnete und gestufte Verfahren des *ius liturgicum* ermöglicht, genutzt und ausgestaltet. In der Liturgieausbildung werden die Standards des eucharistischen Betens vermittelt, ebenso wie die Einsicht, dass die vier Grunddimensionen auch in anderen liturgischen Elementen als das Eucharistiegebet gestaltet werden können. In welchen Feiergestalten die eucharistischen Dimensionen in den Gemeinden aufgenommen und umgesetzt werden, ist Teil eines komplexen und langjährigen Aneignungsprozesses.

Solche Gestaltungsspielräume, die nicht auf die eine Feierform der evangelischen Eucharistie festgelegt sind, kann man als einen Rückschritt betrachten. So sieht es zum Beispiel Kardinal Koch in seiner Entgegnung auf ein Interview von Volker Leppin vom 3. Februar 2021 auf dem Internet-Portal [katholisch.de](http://katholisch.de) in einem offenen Brief vom 9. Februar, wo er auf den evangelischen Sonntagsgottesdienst im Materialheft für den Ökumenischen Kirchentag 2021 Bezug nimmt.<sup>17</sup> Dort stellt er unter anderem fest, dass wesentliche Elemente fehlten, so sei die Anamnese in dem Abendmahlsgebet kaum ausgebildet, und eine Epiklese vermisse er gänzlich, vom Heiligen Geist sei keine Rede. Dem kann man freilich neben der Einsicht in evangelische Pluralität, die aber begrenzt ist und durch die Grundformen und liturgischen Grundelemente in der gemeinsamen biblischen und liturgischen Tradition verankert bleibt, entgegenhalten, dass auch die römisch-katholische Kirche ungefähr 1500 Jahre in ihrem Hochgebet keine Geistepiklese gekannt hat. Dennoch hat sie nach ihrem eigenen Verständnis immer göltig die Eucharistie gefeiert.

Die Kritik des Kardinals ist aus einer klassischen liturgiewissenschaftlichen Position heraus durchaus nachvollziehbar. Gleichwohl macht sie auf zwei inhärente Probleme aufmerksam, auf ein diachrones und ein synchrones. Das diachrone Problem ist bereits das der Reform

---

<sup>17</sup> <https://www.katholisch.de/artikel/28660-kardinal-koch-an-oek-kein-konsens-zum-gemeinsamen-abendmahl>

des Zweiten Vatikanischen Konzils, auf das unter anderem der Kirchenhistoriker Arnold Angenendt hingewiesen hat.<sup>18</sup> Mit dem Postulat eines idealen Zeitalters, der „goldenen Patristik“, wird ein Höhepunkt konstruiert, nach dem es nur noch bergab gehen kann. Dieser Verfallshypothese fallen dann alle nachfolgenden Epochen wie Mittelalter, Renaissance und Barock sowie das 19. Jahrhundert zum Opfer; diese Verfallshypothese gilt vice versa auch für evangelische Positionen, die beispielsweise die Ordnungen der Reformationszeit samt der schrittweisen Abschaffung der Kanongebete als vorbildlich verstehen und daraus einseitige Kritiken gegen Eucharistiegebete ableiten zu können.

Man verliert den Blick für die Reichtümer, die erst dadurch entstehen konnten, dass sich manches aus der Vergangenheit überlebt hatte oder zumindest neu interpretiert werden musste. Auch ignorierte man die offenkundigen Defizite der Spätantike, wie sie uns heute deutlicher vor Augen stehen, zum Beispiel die Machtkonzentration auf das Amt, der Klerikalismus, die Verbannung der Frauen aus der Öffentlichkeit oder der Antijudaismus.<sup>19</sup>

Das synchrone Problem ist die Verabsolutierung des Eigenen auf Kosten der anderen. Dies ist auch eine Folge der jahrhundertelangen Prozesse von Abgrenzungen gegenüber Häresien sowie von Konfessionalisierung. Die eigene Tradition wird als Fülle oder als gereinigter Kern angesehen, gegenüber der alle anderen nur defizitär erscheinen. Dies spiegelt sich selbst noch in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils wider. Man betrachtet und beurteilt den anderen nur mit den eigenen Augen und Maßstäben. Friedrich Lurz hat in seinem Entwurf einer ökumenischen Liturgiewissenschaft demgegenüber die Hermeneutik des anderen eingefordert.<sup>20</sup> Erst so wird man die Anliegen und damit auch die Wirklichkeit des anderen verstehen und ihnen gerecht werden können. Diese Sichtweise wurde im „Evangelischen Gottesdienstbuch“ in Gestalt seiner maßgeblichen Kriterien explizit in die Liturgiereform eingeführt, und zwar auch als Selbstkorrektur der Reform in den 1950er Jahren.<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. Arnold Angenendt, *Liturgik und Historik. Gab es eine organische Liturgieentwicklung?* (QD 189), Freiburg <sup>2</sup>2001; vgl. dazu Albert Gerhards, *Wozu und wie heute Liturgiegeschichtsschreibung betreiben?*, in: ders. / Benedikt Kranemann (Hg.), *Dynamik und Diversität des Gottesdienstes* (Anm. 13) 15–32, bes. 23–25.

<sup>19</sup> Dazu gibt es derzeit eine umfangreiche Literatur. Vgl. z. B. Gregor Maria Hoff / Julia Knop / Benedikt Kranemann (Hg.), *Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg* (QD 308), Freiburg / Basel / Wien 2020.

<sup>20</sup> Vgl. Friedrich Lurz, *Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563. Ein Beitrag zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft* (PThE 38), Stuttgart 1998; ders., *Für eine ökumenische Liturgiewissenschaft*, in: *TThZ* 108 (1999) 273–290.

<sup>21</sup> Vgl. *Evangelisches Gottesdienstbuch* (Anm. 14) 13–19; Helmut Schwier, *Erneuerung*

Die Frage in Bezug auf ein Abendmahlsgebet würde dementsprechend lauten, ob und in welcher Weise der Text dem Anspruch, den die Glaubensgemeinschaft mit diesem Geschehen verbindet, gerecht wird und ob sich dies im Vollzug der Abendmahlshandlung auch an die Teilnehmenden vermittelt. Dann könnte man fragen, ob dies für die Mitglieder der anderen Glaubensgemeinschaft eine hinreichende Schnittmenge bietet, um sich mit dieser feiernden Gemeinde als Teil der einen Kirche Jesu Christi verbunden zu fühlen. Es geht also nicht nur oder gar in erster Linie um das Gemeinschaftsgefühl im zwischenmenschlichen Sinn, sondern um die Frage, ob wesentliche Identifikationsmomente, die das Individuum mit der Kirche Jesu Christi verbinden, zur Sprache kommen. Dies müssen nicht alle sein, die in der je eigenen Tradition vorkommen, aber doch so viele, dass es sich eingeladen fühlt. Diese kritische Revision gilt selbstverständlich für alle Seiten. Hier besteht, wie im Dokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ vermerkt, auch auf katholischer Seite ein erheblicher Nachholbedarf, wie ebenso auf evangelischer Seite Einladungen zur kritischen Reflexion eigener liturgischer Praxis bestehen.

Die Unterschiede zwischen katholischer und evangelischer Feier werden unterschiedlich wahrgenommen. In der Theorie lassen sich aus den agendarischen Vorlagen Gottesdienste gestalten, die für die jeweils andere Konfession ein hohes Maß an Identifikation ermöglichen. Bleibende Unterschiede, wie etwa die Nennung von Papst und Bischof im Eucharistiegebet oder einige evangelische Besonderheiten, sind je nach Wahl der Vorlagen zumindest abzumildern. Sie stellen auch in der Regel aufgrund der ökumenischen Beziehungen vor Ort kaum ein erkennbares Problem dar. Hier wird man auch an tiefer reichenden Differenzen kaum Anstoß nehmen, wenn der Kontext den Blick auf das Gemeinsame fokussiert. Störend hingegen kann sich ein defizitärer Umgang auch bei scheinbar nebensächlichen Komponenten auswirken, wenn sie sensible Fragen der konfessionellen Kontroversen betreffen. Oft sind dies Verhaltensweisen, die den Bestimmungen der eigenen Kirche widersprechen: in der katholischen Liturgie etwa die Reduzierung der Lesungen entgegen dem Prinzip der Aufwertung des Wortes Gottes, die mangelhafte Qualität der Predigt oder ihr Wegfall, die beliebige Auswahl von Gemeindegesängen ohne Bezug auf die Liturgie, die Austeilung der Kommunion an die Gemeinde aus dem Tabernakel. Der Grund für diese Missstände ist nicht selten das Verharren im alten Paradigma der priesterzentrierten Liturgie, bei der die Gemeinde keinen liturgischen Dienst versieht und auch nicht anwesend zu sein braucht. Mit dem Ausbruch

---

(Anm. 9) 386–408.470–494.

der Pandemie und der schnellen, unreflektierten Rückkehr in alte Verhaltensweisen bei sogenannten Privatmessen erwies sich die Dominanz dieser Verharrungstendenzen.<sup>22</sup>

Defizite gibt es gewiss auf beiden Seiten. Sie aufzuspüren und zu korrigieren ist ein andauernder ökumenischer Lernprozess, der nur gemeinsam bewältigt werden kann. Dazu braucht es neben ökumenischen Gottesdiensten gerade auch die gegenseitige Einladung zu konfessions-spezifischen Gottesdiensten, auch und gerade zum Abendmahl und zur Eucharistie. Hier geht es natürlich nicht primär um die Korrektur von Defiziten, sondern vor allem um die gegenseitige Entdeckung der liturgischen und spirituellen Reichtümer der anderen Tradition. Diese aber müssen oft freigelegt werden, was mitunter dann besser gelingt, wenn sie mit den Augen anderer wahrgenommen werden. Hat man einmal die eigenen Defizite erkannt, wird man die Vorzüge des anderen umso mehr schätzen lernen und dessen Defizite leichter in Kauf nehmen. Vor allem aber wird man Vielfalt und Alterität nicht mehr als Bedrohung wahrnehmen, sondern als Bereicherung der eigenen Tradition akzeptieren und wertschätzen. Dies ist auf jeden Fall verheißungsvoller als das Beharren auf den klassischen, ermüdenden Vorurteilen einer Katholisierung bzw. Protestantisierung des je anderen. Denn die bereits bestehenden Auswirkungen der je anderen Traditionen auf die eigene liturgische Praxis haben diese Vorurteile längst widerlegt.

Die Erfahrungen nach einem Jahr Pandemie lassen die Frage der gegenseitigen Einladung zum Abendmahl und zur Eucharistie noch einmal in neuem Licht erscheinen. Die Verlagerung der Gottesdienstteilnahme von der Präsenz ins Netz hat zu völlig neuen Erfahrungen und Verhaltensweisen geführt. Kardinal Koch weist in seinem erwähnten offenen Brief verurteilend darauf hin, dass evangelische Landeskirchen die Abhaltung von Hauseucharistien erlaubt hätten. Wer hat hier eigentlich was zu erlauben? Auf evangelischer Seite ist abgesehen von der geistlichen Notsituation zu Ostern 2020, die aus kirchenamtlicher Sicht nicht die Regel der Leitung des Abendmahls durch Ordinierte oder mit der Sakramentsverwaltung Beauftragte außer Kraft setzt, eher zu beobachten, dass es an vielen Orten zu einem Verlust des Abendmahls kam, nicht zuletzt, weil nahezu alle Landeskirchen Abendmahlsgottesdienste als nicht kompatibel mit den Hygienebestimmungen ansahen und entweder verboten oder von ihnen entschieden abrieten. Längst haben

---

<sup>22</sup> Erste Auswertungen der Erfahrungen in dieser Zeit liegen bereits vor: Hans-Jürgen Feulner / Elias Haslwanter (Hg.), Gottesdienst auf eigene Gefahr? Die Feier der Liturgie in der Zeit von Covid-19, Münster 2020; Stefan Kopp / Benjamin Krysmann (Hg.), Online zu Gott? Liturgische Ausdrucksformen und Erfahrungen im Medienzeitalter (Kirche in Zeiten der Veränderung 5), Freiburg / Basel / Wien 2020.

auch katholische Kreise, selbst klösterliche Gemeinschaften, die Eigeninitiative ergriffen. Auch nach der Aufhebung des Gottesdienstverbots sind Frauenklöster beim weitgehenden Verzicht auf die tägliche Messfeier mit einem auswärtigen Priester geblieben. Manche Gemeinschaften feiern stattdessen Formen von Agapen, die der Eucharistiefeyer sehr nahe kommen. Vielen Katholiken, die bisher keinen Sonntag ohne Messbesuch verstreichen ließen, ist die Mitfeier eines Fernsehgottesdienstes längst gute Gewohnheit geworden, wobei es für sie keinen Unterschied macht, welcher Konfession er zugehört. Die Eucharistie, nach Aussage der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens (LG 11), verliert ihre zentrale Stellung, zumal an vielen Orten die Wort-Gottes-Feier<sup>23</sup> eine höhere Frequenz aufweist als die Sonntagseucharistie. Die Aufbrüche und Konsolidierungen neuer evangelischer Sakramentsfrömmigkeit und eines wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Abendmahlsempfangs sind vorerst zusammengebrochen. Ob und wie sie wiederbelebt werden können, ist noch völlig offen. Was dies alles für die Ökumene bedeutet, ist noch nicht ausgemacht. Doch könnte die aporetische Situation der Gegenwart ein Zeichen sein, den entscheidenden Schritt in Richtung gegenseitiger eucharistischer Gastfreundschaft in Verantwortung zu vollziehen.

---

<sup>23</sup> Zur Entstehung dieser Gottesdienstform und ihrer theologischen Begründung vgl. Wolfgang Meurer, *Die Wort-Gottes-Feier als sacra celebratio*. Ein nicht ausgeführter Beschluss des Konzils (PTh 167), Stuttgart 2019.